

# Vom Schreibtisch des Bürgermeisters



## Infobrief 12

# Informationen zu den korrigierten Gebühren und Beiträgen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab 2024

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach dem „kleinen Fehler mit großer Wirkung“, der bei der ersten Kalkulation leider zu falschen Entgelthöhen bei den Gebühren und Beiträge geführt hatte, können wir Sie heute an dieser Stelle über die nun korrekten und günstigeren Entgeltsätze informieren. Die Kalkulation, aus der diese Sätze hervorgehen, wurde zwischenzeitlich sowohl im notwendigen Umfang korrigiert sowie auf Basis zwischenzeitlich vorliegender neuerer Daten aktualisiert. Außerdem wurde die Kalkulation im Rahmen einer Qualitätssicherungsmaßnahme nochmals eingehend durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz überprüft und es wurde dabei festgestellt, dass sowohl systematisch als auch rechtlich alles in Ordnung ist.

Auf dieser Grundlage haben sich der Werkausschuss in seiner Sitzung am 07. Mai 2024 und der Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 13. Mai 2024 nochmals eingehend mit der Thematik beschäftigt und über die neuen Sätze beraten und beschlossen.

Folgende Entgelte wurden dabei festgelegt:

- **Einmalige Beiträge**  
(zur Deckung von Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung)

- Einmaliger Beitrag Schmutzwasser	3,77 € je m <sup>2</sup>
- Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser	11,64 € je m <sup>2</sup>
- Kostenanteil Gemeindestraßen (Niederschlagswasserbeseitigung) (Kostenträger Ortsgemeinde)	30,50 € je m <sup>2</sup>
- Einmaliger Beitrag Wasserversorgung	4,86 € je m <sup>2</sup> (netto)

Die Einmaligen Beiträge fallen nur dort an, wo – vereinfacht dargestellt – eine erstmalige Herstellung / Erstmalige Erschließung erfolgt und bisher noch keine Beiträge erhoben wurden (Beispiel: Erschließung eines Neubaugebietes oder erstmalige Erschließung eines Baugrundstückes z. B. durch Verlängerung der Kanal- oder Wasserversorgungsleitung)

- **Laufende Entgelte:**

- Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,0780 € je m <sup>2</sup>
- Benutzungsgebühr Schmutzwasser	2,96 € je m <sup>3</sup>
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,63 € je m <sup>2</sup>

- Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und die Beseitigung des Schmutzwassers aus geschlossenen Gruben	Allgemeine Benutzungsgebühr Schmutzwasser - je m <sup>3</sup> abgefahrener und beseitigter Menge
- Wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung	0,0768 € je m <sup>2</sup> (netto)
- Benutzungsgebühr Wasserversorgung	2,49 € je m <sup>3</sup> (netto)
- Benutzungsgebühr Brauchwasseranlagen	0,30 € je m <sup>3</sup> (netto)

Im Bereich der Wasserversorgung unterliegen die festgesetzten Entgelte der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 7 v. H.). Dargestellt sind hier die Netto-Werte. Der Bereich der Abwasserbeseitigung unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

Die Entgelte sind für einen Zeitraum von 3 Jahren kalkuliert und bleiben daher nach derzeitiger Planung in den Jahren 2024, 2025 und 2026 gleich.

Auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter [www.vgka.de](http://www.vgka.de) steht Ihnen auch wieder der Muster-Rechner zur Verfügung, mit dem Sie die zu zahlenden Entgelte beispielhaft und individuell für sich hochrechnen können.

Alle betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger erhalten in den kommenden Wochen von der Verwaltung entsprechende (Änderungs-)Bescheide mit den nun günstigeren Entgelten. Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, sind bereits geleistete Zahlungen beim Bürgerkonto der VG-Kasse gespeichert und werden entsprechend berücksichtigt.

Die noch anstehenden Fälligkeitstermine für die Vorausleistungen 2024 sind laut Satzung der 01. September, der 1. November sowie der 1. Dezember. Sofern Sie dies wünschen, kann mit der Verbandsgemeindekasse auch ein abweichender Zahlplan für 2024, z. B. mit Verteilung auf mehrere Raten, vereinbart werden. Die Verbandsgemeindekasse können Sie wie folgt erreichen: Rufnummer 06381/6080- Durchwahlen -222 bis -227 oder per eMail an [kasse@vgka.de](mailto:kasse@vgka.de).

Für Fragen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne während der regulären Öffnungszeiten unter Telefon 06381/6080-519 oder -520 zur Verfügung. Gerne kann auch ein persönlicher Termin im Rathaus vereinbart werden. Darüber hinaus können Sie sich zu folgenden Zeiten auch an das Info-Telefon der Verbandsgemeindewerke unter 06381/6080-555 wenden: Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.30 – 17.30 Uhr. Wir bitten um Verständnis, sofern Ihr Anruf aufgrund eines erhöhten Anrufaufkommens nicht immer direkt entgegengenommen werden kann.

Ihr Dr. Stefan Spitzer  
Bürgermeister